

Ein Werk, das gerade jetzt aktuell ist

DIE PREUSSISCHE GEWERBESTEUER 1927

enthaltend

das Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1927 vom 8. März 1927 sowie die sonstigen gegenwärtig gültigen Bestimmungen des preußischen Gewerbesteuerrechts, insbesondere die Gewerbesteuerverordnung in der Fassung vom 15. März 1927, unter Berücksichtigung der bisher gültigen Vorschriften mit

Einleitung, Erläuterungen, Anhang und Sachregister

Von **H. Rohde**

Obermagistratsrat, Berlin-Zehlendorf

Ⓩ

Zweite Auflage

Preis broschiert M. 5.—, in Halbleinen gebunden M. 6.20

Die Verordnung vom 23. 11. 1923 hat das preußische Gewerbesteuerrecht auf eine neue Grundlage gestellt. Diese Verordnung enthält jedoch nur eine vorläufige Regelung dieses umfangreichen Rechtsgebiets. Eine endgültige Lösung erhoffte man damals bereits für das Jahr 1925. Da der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden auch heute noch nicht geregelt ist, hat man sich mit Zwischenlösungen begnügen müssen, deren letzte das Gesetz vom 8. 3. 1927 über die Veranlagung zur Gewerbesteuer 1927 darstellt. Die in der Zwischenzeit mehrfach eingetretenen Abänderungen der ursprünglichen Verordnung vom 23. 11. 1923 sind dann durch eine ministerielle Bekanntgabe der neuen Fassung dieser Verordnung vom 15. 3. 1927 berücksichtigt worden.

Der Verfasser erläutert die preußische Gewerbesteuerverordnung in der Fassung vom 13. 5. 1927. Bei diesen Erläuterungen ist durchweg neben dem neuen Gesetztext auch die bisherige Fassung wiedergegeben, da diese für die Erledigung für noch schwebende Rechtsmittelverfahren von Bedeutung ist.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Rechtsanwälte und Sozialpolitiker sind folgende 3 Bücher wichtig

DAS RECHT DER ANGESTELLTEN

von

Rechtsanwalt **Dr. Georg Baum**

Dozent an der Handelshochschule in Berlin, Geschäftsführer des Arbeitsgerichtsverbandes

Band VIII in der Bücherreihe „Das Arbeitsrecht Deutschlands“

Preis geheftet M. 4.50, Halbleinen gebunden M. 5.70

Das vorliegende Buch behandelt die Grundlagen des Anstellungsvertrages unter der Hervorhebung der wichtigsten Grundsätze über Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung und gibt eine Uebersicht über die Zuständigkeit der Sondergerichte, die bereits die durch das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffene Lage berücksichtigt. Mit knappen gemeinverständlichen, die Ergebnisse der Rechtsprechung wiedergebenden Erläuterungen sind sodann zunächst die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstvertrag und Auftrag wiedergegeben und bei ihnen die Ausführungen gemacht, die für alle Angestelltengruppen gemeinsam gelten. Besonders kommentiert sind dann die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge und Volontäre, sowie die Sonderbestimmungen der Gewerbeordnung über die höheren technischen Angestellten und über Angestellte in offenen Verkaufsstellen. Von Spezialgesetzen sind das Kündigungsschutzgesetz und die für Angestellte wichtigen Bestimmungen, des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb wiedergegeben. Hieran schließt sich auch endlich noch die Wiedergabe der für das Anstellungsverhältnis bedeutsamen Bestimmungen der Konkursordnung, der Geschäftsaufsichtsverordnung, des Mieterschutzgesetzes, des Aufwertungsgesetzes und der Verordnung über die Aufwertung von Ansprüchen gegen Werkpensionskassen.

VERORDNUNG ÜBER DIE ARBEITSZEIT

vom 21. Dezember 1923 nebst Ausführungsbestimmungen und sämtlichen Arbeitszeitbestimmungen des geltenden Rechts. Mit Erläuterungen von Obermagistratsrat

Paul Wölbling

und

Dr. Walter Riese

Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin

Vorsitzender am Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Berlin

Band III der Bücherreihe „Das Arbeitsrecht Deutschlands“

Preis Mk. 4.50

GESETZ ZUR ABÄNDERUNG DER ARBEITSZEITVERORDNUNG

vom 14. April 1927

NACHTRAG zum Kommentar über die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 von

Paul Wölbling

und

Dr. Walter Riese

Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, Berlin

Vorsitzender am Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Berlin

Preis etwa Mark 1.50

Wir liefern bar mit 33 $\frac{1}{2}$ % und 9/8

INDUSTRIEVERLAG SPAETH